Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4863

11. 03. 76

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Freiherr von Fircks, Dr. Czaja, Dr. Wittmann (München), Dr. Hupka, Sauer (Salzgitter), Dr. Jahn (Braunschweig), Schröder (Lüneburg), Dr. Köhler (Wolfsburg), Böhm (Melsungen) und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Eingliederung der Aussiedler

Bei der Aussiedlung von Deutschen aus den deutschen Ostgebieten und den ost- und südosteuropäischen Staaten kommen immer mehr Jugendliche, die in den Herkunftsländern bis zur Aussiedlung die dortigen Schulen und sonstigen Ausbildungsstätten besuchten, in die Bundesrepublik Deutschland. Ihr Anteil beträgt gegenwärtig rund 30 v. H. der Gesamtzahl der Aussiedler. Sie haben den begreiflichen Wunsch, den durch die Aussiedlung unterbrochenen Ausbildungsgang an den hiesigen Bildungseinrichtungen fortzusetzen. In der Praxis zeigt sich jedoch, daß der unmittelbare Anschluß an unser Bildungssystem nicht selten Schwierigkeiten unterliegt. Dies gilt in gleicher Weise für die berufliche Fortbildung und Umschulung. Berufliche Eingliederung und berufliches Fortkommen scheitern häufig daran, daß die in den Herkunftsländern durchlaufenen Bildungs- und Ausbildungsgänge, abgelegte Prüfungen und erworbene Befähigungsnachweise in der Bundesrepublik Deutschland nicht oder nur teilweise anerkannt werden.

Es werden daher Wege gefunden werden müssen, die aus den bisherigen Schwierigkeiten herausführen. Dabei ist von dem Grundgedanken auszugehen, daß es sich bei den Aussiedlern um deutsche Staatsangehörige oder Volksdeutsche nach Artikel 116 GG handelt, die aus allgemeinen politischen Gründen hinnehmen mußten, daß sie selbst und ihre Kinder in einem fremden Sprachkreis und andersartigen gesellschaftlichen Verhältnissen lebten und aufwuchsen. Die besondere Fürsorgepflicht der Bundesrepublik Deutschland gegenüber diesen Deutschen sollte Grundlage und Rahmen für diejenigen Maßnahmen sein, die der wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Eingliederung dieser Menschen dienen.

Dabei erscheint es angesichts der bestehenden Probleme, Fragen und Schwierigkeiten dringend geboten, einen engeren Kontakt und eine wirksamere und stärker koordinierte Zusammenarbeit zwischen den mit der Eingliederung befaßten Behörden und Einrichtungen zu gewährleisten und besondere Anlaufstellen für Ratsuchende zu schaffen, um insbesondere zu vermeiden, daß der Anspruch der Aussiedler auf umfassende Auskunft und

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Beratung über die bestehenden Eingliederungsmöglichkeiten sowie über die den Aussiedler interessierenden Sach- und Rechtsfragen durch die jeweiligen Leistungsträger nicht an Zuständigkeitsfragen scheitert. Es wird ebenfalls notwendig sein, die bestehenden Eingliederungsmaßnahmen zu vereinheitlichen und für die ratsuchenden Aussiedler überschaubarer zu machen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, über ihre diplomatischen Vertretungen Dokumentationsmaterial (z. B. Lehrinhalte, Prüfungsordnungen, Gesetzestexte u. a.) über die Bildungsgänge in den Herkunftsländern der Aussiedler zu beschaffen, aus dem genauere Erkenntnisse über den Studienaufbau, berufliche Berechtigungen und Ausbildungsgänge zu gewinnen sind und das zur Erarbeitung einheitlicher Kriterien für die Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher Qualifikationen dienen kann?

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die erst allmählich angelaufenen und zudem nicht hinreichend koordinierten Bemühungen, die Grundlagen und Besonderheiten der schulischen Bildung und der beruflichen Ausbildung in den Herkunftsländern der Aussiedler zu ermitteln und sie für die Anerkennungspraxis in der Bundesrepublik auswertbar zu machen, verstärkt werden sollten mit dem Ziel, allgemeine Kriterien zu entwickeln, nach denen die Gleichwertigkeit einer erworbenen Befähigung zu bestimmen ist, und ist die Bundesrepierung bereit, auf dieser Grundlage alsbald einheitliche Vergleichsübersichten über die Bewertung der erworbenen Prüfungszeugnisse und Befähigungsnachweise der Aussiedler zu erstellen?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des Deutschen Handwerkskammertages, daß die fachlichen Anforderungen, die zur Erlangung der Ausbildungsbefugnis in den Herkunftsländern der Aussiedler erforderlich sind, „den heutigen Anforderungen in der Bundesrepublik in der Regel nicht entsprechen und deshalb eine Anerkennung einer im Ausland erworbenen Ausbildungsbefugnis nur bei Vorliegen ganz besonderer Umstände in Betracht kommt", und welche Maßnahmen und Hilfen sind gegebenenfalls notwendig, um negative Konsequenzen für die Aussiedler zu vermeiden?

4. Werden die zuständigen Bundesministerien ihre Befugnisse zum Erlaß von Rechtsverordnungen zum Zwecke der einheitlichen Qualifikation im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (§ 40 Abs. 2 der Handwerksordnung i. V. m. dem Ausbildungsförderungsgesetz) – ebenso wie auch nach § 43 Berufsbildungsgesetz – auch zugunsten der Aussiedler wahrnehmen, und wird das Bundeswirtschaftsministerium

in Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeitsministerium und der Bundesanstalt für Arbeit die Bemühungen zur Eingliederung von Personen, deren Qualifikation von deutschen Berufsbildern abweicht, intensiver als bisher unterstützen?

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das gegenwärtige Verfahren für die Anerkennung der schulischen, universitären und beruflichen Ausbildung der Aussiedler unter den beteiligten Stellen allgemein zu vereinfachen und zu koordinieren?

6. Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der allgemeinen Erkenntnis, daß die häufig erst kurz im Berufsleben stehenden jungen Aussiedler wegen des anders gelagerten Ausbildungssystems in den Herkunftsländern in vielen Fällen einer ergänzenden Berufsausbildung bedürfen, und der im Arbeitsförderungsgesetz mit Wirkung ab 1. Januar 1976 getroffenen Regelung, daß ergänzende Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen nach diesem Gesetz künftig nur dann gefördert werden können, wenn bestimmte, von den Aussiedlern häufig nicht erfüllbare „Vorbeschäftigungszeiten" nachgewiesen werden mit der Folge, daß vor allem jugendliche Aussiedler die notwendige Förderung nicht erhalten können, und hält die Bundesregierung dieses Ergebnis insbesondere auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß eine längere Berufsausbildung oder Arbeitslosigkeit als Folge der Bemühungen um Ausreise oder Zeiten als politischer Häftling unberücksichtigt bleiben, für gerechtfertigt?

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Aussiedlern bei der Anwendung der Bestimmungen des Ausbildungsförderungsgesetzes Nachteile daraus erwachsen, daß eine Bemessungsgrundlage aus einem Beschäftigungsverhältnis im Bundesgebiet für die Gewährung des Unterhaltsgeldes fehlt?

8. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob im Zusammenhang mit der Aussiedlung eine Rückforderung der Ausbildungskosten erfolgt, und nach welchen Bestimmungen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang werden diese Kosten im Bundesgebiet erstattet?

9. Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Kinder von deutschen Volkszugehörigen, die erst nach Beendigung der im jeweiligen Vertreibungsgebiet gegen die deutsche Bevölkerung gerichteten allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen dort geboren sind, ebenfalls als deutsche Volkszugehörige im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) und dementsprechend als Vertriebene nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG – Aussiedler – anzuerkennen?

10. Welche Vorstellungen kann die Bundesregierung im Einvernehmen mit den Ländern, Kirchen, Gewerkschaften,

Berufsverbänden, Kommunen und allen übrigen mit Fragen der Eingliederung der Aussiedler befaßten Einrichtungen und Organisationen entwickeln, die Zusammenarbeit bei der Durchführung der vielfältigen Eingliederungsaufgaben unter Nutzung der bestehenden Einrichtungen zu intensivieren und zu koordinieren?

11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Massenmedien stärker dafür zu gewinnen, zur Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung der mit der Aussiedlung und Eingliederung der Aussiedler im Bundesgebiet zusammenhängenden Probleme beizutragen und damit vor allem die Bereitschaft der Bürger zu stärken, die Aussiedler als gleichberechtigte deutsche Staatsbürger zu betrachten und ihnen den Weg für eine wirksame und erfolgreiche gesellschaftliche Eingliederung zu ebnen?

12. Beabsichtigt die Bundesregierung, den vom Bundesministerium des Inneren herausgegebenen „Wegweiser für Aussiedler" so zu verbessern, zu vervollständigen und durch ein Stichwortverzeichnis zu ergänzen, daß diese Informationsschrift als echter „Wegweiser" den Aussiedlern einen klaren Überblick über die verschiedenen Eingliederungsmöglichkeiten und die jeweils zuständigen Stellen vermittelt und damit eine wirksame Hilfe und Beratung für die Inanspruchnahme der gebotenen Eingliederungshilfen bietet?

Bonn, den 11. März 1976

Freiherr von Fircks
Dr. Czaja
Dr. Wittmann (München)
Dr. Hupka
Sauer (Salzgitter)
Dr. Jahn (Braunschweig)
Schröder (Lüneburg)
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Böhm (Melsungen)
Carstens, Stücklen und Fraktion